



# Zeitung

## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 31. December.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 4. Quartals bringen wir in Erinnerung,  
 daß hiesige Leser für die deutsche Zeitung 1 Rthlr. 7½ Sgr. und  
 auswärtige Leser aber = = polnische = 1 = 18¾ = und  
 = = deutsche = 1 = 18¾ = und  
 = = polnische = 2 = — =

als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür die Zeitungen auf allen Kbniglichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben sind.

Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt bei jeder Zeitung 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angeführte Preis.

Posen den 31. December 1825.

Die Zeitungs Expedition von W. Decker & Comp.

### Der Sylbester = Abend 1825.

Es schläft ein Jahr im Schoos der Ewigkeit,  
 ein neues schaut hinein in's Thor der Zeit:  
 Was führst du Neues, halb verdeckt, halb offen? —  
 „Viel Loose für Erwartung, Wunsch und Hoffen“!

Die Welt setzt auf das Spiel oft Glück und Ruh,  
 und schlafend, fällt ihr eine Niete zu;  
 ein glänzend Loos fällt auch dem Edeln selten:  
 bleibt nichts, das Mißgeschick ihm zu vergelten?

Die treue Einheit, dieses feste Band,  
 das segenvoll sich schlingt um Fürst und Land!  
 es fällt der Guten Brust mit Wohlgefallen;  
 dem Kbnig Heil, den treuen Bürgern allen!

Die Liebe, die zu Gott, zum Heile führt,  
 und Geist und Herz mit Hochentzücken rührt,  
 den Himmel an die Erde weiß zu binden,  
 der Edle kann bei jedem Loos sie finden.

Wacht ein Allmächt'ger doch ob diesem Spiel!  
Beharrlichkeit führt endlich dich an's Ziel.  
Laß Unglück nie den frommen Muth dir rauben  
und fahre fort zu hoffen und zu glauben.

Und trau auf Gott, auf treuer Liebe Macht —  
Es schläft die Welt, die treue Liebe wacht!  
und sie vermag es, stille Seligkeiten  
für bange Sehnsucht tröstend zu bereiten.

Jahr' wohl — es tönt Sylvester = Mitternacht —  
du altes Jahr! das neue ist erwacht.

Was es auch bring', verborgen, oder offen:  
wir wollen gut seyn, glauben, lieben, hoffen!

## I n l a n d.

Potsdam den 23. Decbr. Heute Morgen um 10 Uhr hat hier in der Hof- und Garnisonkirche eine Gedächtnißfeier zu Ehren des Kaisers Alexander statt gefunden, welcher Se. Majestät, die königliche Familie und eine große Anzahl höherer und niederer Offiziere, so wie das den Namen des Verewigten führende Grenadier-Regiment bewohnten. Dieses Regiment hatte unmittelbar nach der Ankunft der Trauerbotschaft, Sr. Majestät dem Könige den ehrerbietigen Wunsch vorgelegt, jene Feier, zu Ehren seines verbliebenen Chefs, veranstalten zu können, und Se. Majestät genehmigten dies um so lieber, als es in völliger Uebereinstimmung mit den Gefühlen Ihres eignen Herzens war.

Gestern rückte das gedachte Regiment von Berlin hier ein, und stellte sich heute früh im Lustgarten auf. Fahnen und Trommeln waren mit Flor umhangen. Nachdem die militairischen Honneurs gemacht waren, wobei jedoch keine Musik erscholl, marschirte das Regiment eben so still bei Sr. Majestät vorbei und begab sich dann in die Kirche. Die Fahnen stellten sich zur Rechten des schwarz bekleideten Altars.

Unter den Anwesenden befand sich auch der Kaiserl. Russische Gesandte, Herr Graf von Alopeus und viele Inhaber Russischer Orden und Ehrenzeichen, welche zum Theil zu den hier und in der Umgegend garnisonirenden Truppen gehören, zum Theil schon verabschiedet, aber hier wohnhaft sind.

Nach der Liturgie hielt der Feldprobst Dffelsmeyer eine Rede, in welcher er der ausgezeichneten Eigenschaften des verewigten Kaisers als Mensch, als Christ und als Regent gedachte, an die ewig denkwürdigen Kriegsjahre erinnerte, und an die seinerseits während derselben geleistete mächtige Hilfe, welche durch seine persönliche, weise und umsichtige

Leitung so entscheidend zum großen, fast unerreichbar geschienenen Ziele geführt hat. Wie ferner seit jener Kriegszeit des Verewigten Augenmerk unablässig auf die Erhaltung des Friedens, der Ordnung und der Eintracht unter den verschiedenen Mächten gerichtet gewesen, und wie wirksam er sich dabei durch Rath und That gezeigt habe. Wie gerecht endlich und wie groß der Schmerz der beiden durch die innigsten Bande vereinigten Erlauchten Familien über den unersehlichen Verlust seyn müsse, und wie allgemein sich die Trauer und Theilnahme äußere. Das den Namen des Verewigten führende Regiment erinnere der Heldner noch an den Tag, wo die verbündeten Heere zum zweitenmale, zur Befestigung des Weltfriedens, in jene Hauptstadt einzogen, und der Entschlafene sich an der Spitze eben dieses Regiments befand.

In der über die in Rede stehende Feier gegebene Verfügung findet sich die zarte Bemerkung, daß dieselbe am angemessensten auf den 24., als dem Geburtsstage des verewigten Monarchen, anzusetzen gewesen, jedoch des heiligen Abends wegen auf den 23. verlegt worden sei.

Gewiß eignete sich auch der Vorabend des frohen christlichen Festes nicht für eine Weihe der schmerzlichsten Gefühle.

## A u s l a n d.

### Deutschland.

München den 20. December. Der seit dem Jahre 1802 in Baiern von Nachts 12 Uhr auf Morgens 5 Uhr des Christtages verlegte Gottesdienst der Christmefte wird zu Folge eines königl. Befehls, dem altkirchlichen Gebrauche gemäß, wieder Nachts 12 Uhr gehalten werden.

Auf der königl. Universität Würzburg studiren

in diesem Winterhalbjahre 1825 bis 26, nach den Unterzeichnungslisten, 497 Inländer und 179 Ausländer. Von diesen 676 Studirenden widmen sich 1243 den Rechts- und Kameralwissenschaften, 158 der gesammten Medicin und der Pharmacie, 144 der Theologie, und 131 den philosophischen Wissenschaften.

Vom Main den 24. Decbr. Nach einer Bekanntmachung des Stadt-Amtes in Freiburg verfällt derjenige Hauseigenthümer, welcher überwiesen wird, daß in seinem Hause auf einem Zimmer rappirt worden, ohne davon dem Universitäts-Amte die Anzeige gemacht zu haben, in eine Strafe von drei Reichsthalern.

Zu Heldburg blühten in den ersten Wochen des Decembers im Freien die Rosen, und noch am 12. wurde ein dort gepflückter Rosenstrauch nach Heldburghausen gesendet.

### Niederlande.

Der König hat zur Ausbesserung vier katholischer Kirchen 10tausend Gulden bewilligt, und für 117 Zöglinge des philosophischen Collegiums Pensionen gestiftet.

Gestern Vormittag ist der Russ. Gesandte von Brüssel nach dem Haag abgereist.

Elf Handelscouriere hatten die Nachricht vom Ableben des Kaisers Alexander am 17. nach Amsterdam gebracht, wo sie ein Fallen der Fonds verursachte.

Der berühmte Maler David ist gefährlich krank; er leidet (wie Foy) an der Herzgeschwulst.

### Italien.

Rom den 7. December. Se. Heiligkeit hat die lebenslängliche Galeerenstrafe, wozu Garofalini verurtheilt worden, in lebenslängliches Gefängniß in einer Festung verwandelt, und dazu Civita-Castellana bestimmt. Nun sind auch die drei letztern der verhafteten Mitglieder jener Gesellschaft abgeurtheilt. Magnani ist zu 7jährigem, Nanni zu 4jährigem, und der Ritter Spada zu 3jährigem Festungsarrest verurtheilt worden.

Im Quirinalpallast werden Zimmer in Bereitschaft gesetzt, man sagt für die Königin von Sardinien oder für den Französischen Dauphin.

Das berühmte Gemälde, die Fortuna von Guido Reni, ist aus der Gallerie des Vatikans weggenommen worden, in welcher, wie es scheint, keine historischen oder allegorischen Gemälde geduldet werden sollen, es sei denn, sie ständen mit der heiligen Geschichte in Verbindung. Da die Figur der Fortuna

überdies ganz nackt ist, so mag auch dieser Umstand zu ihrer Entfernung beigetragen haben.

Der Papst hat das Bisthum von Civita-Vecchia mit dem von Porto vereinigt. Der gewesene Nuntius zu Madrid, Mgr. Giusimiani, soll, wie es heißt, zum Bischof von Imola, und der gewesene Nuntius zu Versailles, Mgr. Macchi, zum Bischof von Viterbo ernannt werden. — Die Ernennung des Cardinals di Gregorio zum Vicekönig von Sicilien hat hier großes Vergnügen gemacht; man ist überzeugt, daß er durch seine Popularität der Neapolit. Regierung wesentliche Dienste in jener Insel leisten wird. Die Gesundheit Sr. Heil. ist noch immer schwankend, und erlaubt ihr nicht frische Luft zu schöpfen.

### R u ß l a n d.

St. Petersburg den 13. December. Ihre Majestät die Frau und Kaiserin sind erfreut worden durch die Rückkunft Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael Pawlowitsch von Warschau, der, der Stimme seines zärtlichen kindlichen Herzens folgend, unverzüglich nach Empfang der Nachricht von dem Tode des Kaisers Alexander Pawlowitsch, Glorreichen Andenkens, zu Ihr geeilt ist.

### F r a n k r e i c h.

Paris den 20. December. Die Nachricht von dem Tode des Kaisers Alexanders traf hier durch telegraphische Depesche von Straßburg am 17. gegen Abend ein. Der Legationssecretair Billecoq hatte die Nachricht über Frankfurt nach Straßburg gebracht, er selbst traf erst den 19. in Paris ein. Bei Hofe wurde sogleich ein Ball, welcher bei der Herzogin von Berry seyn sollte, abgesagt. Der König ist nach St. Cloud gefahren. — Auf der Börse ist diese Nachricht nicht ohne großen Einfluß geblieben.

Der Königl. Gerichtshof hat den Prozeß des Hrn. Duvrard an die Kammer der Pairs verwiesen und zwar aus dem Grunde, weil dabei mehrere Pairs compromittirt sind.

Vor dem Gerichtshofe des Sarthe-Departements ist über eine schauerhafte Mordthat verhandelt worden, die in vieler Hinsicht an die Ermordung von Fualdes erinnert. Der Hauptzeuge, die Magd des Gemordeten, hat Folgendes ausgesagt: Mein Herr, Julien François, ist von seinem Bruder, der zugleich bei ihm in Dienst war, am 30. Juni d. J. gegen 5 Uhr früh in der Gemeinde St. Denys-des-Coudrais ermordet worden. Ich hatte denselben des Nachts nicht nach Hause kommen hören, als

ich aber des Morgens aufstand und in sein Zimmer trat, sah ich ihn im Bette liegen. Weder in der Nacht, noch am Morgen, hat, so viel ich weiß, irgend ein Streit zwischen ihm und seiner Frau stattgefunden. Letztere ging, nachdem sie ebenfalls aufgestanden war, in den Hof. Ich sah sie einen Augenblick mit dem Knechte François Mathurin sprechen, und bald darauf kam dieser mit einer Plinte ins Haus und drückte sie auf seinen Bruder ab, der noch lag und schlief. Das Gewehr zersprang und der Mörder selbst wurde verwundet. Der unglückliche Julien François sprang hierauf im Hemde und mit über und über blutendem Gesicht auf, wollte nach der Hausthüre zu, aber François Mathurin packte ihn, und stieß ihn wieder ins Haus. In dem Augenblick schloß Juliens Frau die Thüre hinter ihnen zu, und ging wieder nach dem Hofe, von wo aus sie Alles was vorging, sehr gut hören konnte. Mittlerweile entstand ein schrecklicher Kampf zwischen den beiden Brüdern. Julien wurde nun in mein Zimmer geschleppt, und dort nahm ihm Mathurin, indem er ihn wiederholte Schläge mit dem Flintenkolben versetzte, vollends das Leben. Mit Blut bedeckt und die Augen funkelnd vor Wuth, drohte er, mit mir eben so zu verfahren, wie mit seinem Bruder, wenn ich das Geringste davon sagte. Er zwang mich selbst, meinem Herrn, in dem Augenblick, wo er in den letzten Zügen lag, auch einen Schlag zu versetzen, damit er mich, wie er sagte, wenn ich zu sprechen wagte, als Mitschuldige angeben und sagen könnte, daß ich bei dem Morde behülflich gewesen sei. Sobald die Frau ihren unglücklichen Mann nicht mehr schreien hörte, und vermuthen konnte, daß der Mord geschehen sei, kam sie wieder ins Haus, und berathschlagte einige Zeit mit ihrem Schwager. Dann nahm sie die Kleider, die ihr Mann den Tag vorher angehabt, zog ihm dieselben an, und befahl auch mir, dabei zu helfen. Sie selbst legte ihm, statt des blutigen Hemdes, ein anderes an, und wusch jenes aus. Gegen Abend ließen sie meinen Vater holen, theilten ihm mit, was geschehen war, und forderten ihn auf, den Leichnam fortzuschaffen, was er, erschrocken, nicht abzuschlagen wagte. Der Leichnam wurde nun auf einen Karren gelegt und nach dem Felde geschafft, wo man ihn später gefunden hat. Die Frau hielt, während alles dies geschah, das Licht. Die Mörder haben ihr Verbrechen vor Gericht dadurch zu mildern gesucht, daß sie gesagt, Julien François, der schon einmal eine Zeitslang im Zucht-

hause gefessen, hätte ihn zwar ermordet, aber es sei in Folge einer Schlägerei geschehen, welche der Ermordete selbst veranlaßt habe; die Jury hat aber beide schuldig befunden, und das Gericht sie zum Tode verurtheilt.

Aus St. Quentin wird unterm 15. Decbr. Folgendes gemeldet: „Nirgends hat der Tod des Generals Joy wohl mehr Trauer und Theilnahme erregt, als hier. Am 4. wurde eine Subscription eröffnet, um einen Trauergottesdienst zu seinem Andenken zu veranstalten, und schon am Tage darauf war das nöthige Geld beisammen. Fast alle Einwohner nahmen daran Theil, und gestern fand die Feierlichkeit unter einem großen Gedränge von Menschen jeden Ranges, Standes und Alters statt. Die Städte des Wahlbezirks St. Quentin hatten Deputationen abgeschickt, aus Wählern bestehend, die Frankreichs Demosthenes, den Ruhm der National-Rednerbühne, einstimmig zum zweiten male zum Deputirten gewählt hatten. Sämmtliche Mitglieder dieser Deputation trugen schwarze Färb, und zogen paarweise, und wie sämmtliche Anwesende mit unbedecktem Haupte, nach der Kirche. Nachdem die Feierlichkeit beendigt war, begab sich die Versammlung in der nämlichen Ordnung und mit derselben stillen Sammlung nach der Wohnung der H. Joy, wo ein angesehener hiesiger Kaufmann in einer einfachen und gefühlvollen Rede ein Bild der Bürgertugenden und der außerordentlichen Talente des schönen Genius entwarf, dessen Verlust alle wahren Freunde des Vaterlandes beweinen. Die Rührung war außerordentlich; sie stieg aufs höchste, als der Redner ein Schreiben verlas, das der General Joy wenige Tage vor seinem Tode an einen seiner Freunde in St. Quentin (den Kaufmann Arpin) gesandt hatte, und woraus man sah, mit welcher Treue er noch in den letzten Augenblicken seines Lebens der Stadt gedacht hatte, die er die seinige, und die ihn den andern nannte. Die jungen Leute, die ihm das Geleit gegeben, als er voriges Jahr wegen der Wahl des Herrn Labbey de Pompières in St. Quentin war, hatten einen Kranz von Immortellen auf den, mit militairischen Ehrenzeichen geschmückten Catafall gelegt. Dieser ward jetzt dem Neffen des Hrn. Joy übergeben, der es übernahm, ihn der Gemahlin des erlauchten Redners, als Huldigung des unvergänglichen Dankes der Bewohner von St. Quentin gegen den treuen und uneigennütigen Deputirten, zu übersenden, der, wie früher auf dem Felde der Ehre mit dem

Schwerte, so auf der Rednerbühne, durch seine siegreiche Beredsamkeit, die Rechte und Freiheiten des Vaterlandes vertheidigt hatte."

Die vorige Woche hat eine aus den Herren Marc, Adelon, Pariset, Burdin und Hussen bestehende Commission der Akademie der Medizin über die Frage: ob die Akademie sich mit der Prüfung des thierischen Magnetismus befassen soll? ihr Gutachten vorgelegt, welches wesentlich auf folgendes hinausgeht: Das Urtheil, welches vor 41 Jahren von der dazu beauftragten Commission (als nämlich Mesmer diesen Gegenstand zuerst aufs Tapet brachte) gefällt worden, und welches dem Magnetismus nachtheilig ausgefallen ist, darf die Akademie, welche mit der Zeit fortschreiten müsse, keinesweges von neuen Untersuchungen abhalten. In der Medizin, und überhaupt in der Wissenschaft, giebt's keine unwiderruflich abgemachte Sachen. Die Resultate neuerer Beobachtungen scheinen in der That in jeder Rücksicht von dem Mesmerischen Magnetismus verschieden. Die Französische Akademie dürfe hinter den deutschen (Hufeland u. s. w.) nicht zurückbleiben, und wenigstens sei sie verpflichtet, die Praxis dieser neuen Heilart unzerufenen Händen zu entziehen. Die Akademie hat noch keinen Entschluß gefaßt."

Am 16. entschied der Cassationshof, daß jemand, der seine eigene Wohnung anzündet, um den Werth der versicherten Summe zu bekommen, als ein Mordbrenner zu betrachten, und demgemäß mit dem Tode zu bestrafen sei.

Bis zum Abend des 17. ist hier für Foy's Kinder die Summe von 488,148 Fr. 66 Cent. zusammen gekommen.

Ein Theil der Wähler in Verbins will an die Stelle des verstorbenen General Foy den Advokaten Dupin (den berühmten Vertheidiger des Constitutionel) in die Deputirtenkammer bringen.

Die Handelsschule in Marseille kommt in dem Grade empor, als die Schule, welche die Jesuiten in jenem Departement errichtet haben, verfällt. Die ehrwürdigen Väter haben in ihrer Schule zu Aix kaum 200 Zöglinge, hatten aber vor zwei Jahren die doppelte Anzahl.

Von der niedlichen Ausgabe des Tartuffe, die nur 2 Egr. kostet, sind binnen zehn Tagen 25tausend Exemplare abgesetzt worden. Der Constitutionel meldet als ein Gerücht, daß in den hiesigen Gymnasien dieses Molièresche Meisterstück verboten sei.

Die Schrift des Herrn Würz, Vicarius in St. Bizier, betitelt: „Briefe an den Abbé de la Menais“ ist wegen ihrer ungemessenen Ausfälle auf die Freiheiten der gallikanischen Kirche, in Lyon in Beschlag genommen worden.

### Spanien.

Madrid den 8. December. Die Verhandlungen zwischen dem Französischen Botschafter und unserer Regierung haben, wie der Correspondent des Constitutionel wissen will, einen sehr lebhaften Charakter angenommen. Hr. v. Moustier erhielt binnen 24 Stunden 5 Kouriere aus Paris.

### Großbritannien.

London den 17. December. Gestern fand hier abermals ein Kabinettsconfeil und eine Konferenz der Minister und der Bankdirektoren statt; in letzterer wurde beschossen, Banknoten von 1 und 2 Pfund Sterl. auszugeben. Wir zweifeln indeß, daß diese wichtige Maaßregel die Autorisation der Regierung erhalten wird, und es ist wahrscheinlich, daß die Bank sich nur durch die dringenden Bitten der Landbanken, zu diesem Beschluß hat bestimmen lassen. Die Konferenz mit den Ministern dürfte wesentlich nur auf den Fall der Schatzkammerscheine sich bezogen haben.

Der Courier äußert sich auf Veranlassung der eben erwähnten, durch den Lordmayor berufenen Versammlung der angesehensten Londoner Kaufleute über die gegenwärtige allgemeine Verlegenheit in den Geldgeschäften unter andern folgendermaßen: Wir sind überzeugt, es giebt kein anderes Mittel, den Kredit jeder einzelnen Bank zu erhalten, als daß man ihr die Mittel verschafft, jedem an sie geschehenden Ansprüche sogleich zu genügen. Dieses aber kann nur durch sehr vermehrte Auszahlungen der Bank von England erreicht werden und diese Maaßregel müßte genommen werden, wäre sie auch in andern Hinsichten mit Unbequemlichkeiten verbunden, da, wie wir schon erwiesen haben, sie mit größter Sicherheit genommen werden kann. Es giebt in London ungefähr 70 Banken, bei deren jeder im Durchschnitt an einer halben Million Geld des Publikums, oder wir sollten sagen eine Summe von 25 bis 30 Millionen, deponirt ist. Die Absicht der Deponenten ist, daß sie das Vermögen behalten, jedes so anvertraute Pfd. Sterl. in dem Augenblick der Ankündigung herausziehen zu können, wenn sie es gleich aus diesen oder jenen Gründen in den Händen ihrer Bankiers lassen. Wenn man aber den hohen Betrag dieser Depositen erwägt, so

wird man begreifen, daß es unmöglich ist, daß die Bankiers allen durch die Wirkungen eines gänzlich zerstückten öffentlichen Zutrauens an sie gelangenden Forderungen genügen können, ohne daß sie von der Bank von England Unterstützung erhalten. Auch der größte Reichtum und Kredit kann nicht das an sich Unmögliche leisten. Aber zugleich ist es eben so einleuchtend, daß auch die größten außerordentlichen Zahlungen wieder erstattet werden können, sobald das Zutrauen wieder befestigt ist.

### Vermischte Nachrichten.

Sämmtliche Berl. Zeitungen enthalten Folgendes: „Das von der Brockhaus'schen Buchhandlung in Leipzig herausgegebene literarische Conversationsblatt Nr. 288. vom 15. December d. J. macht das Publikum damit bekannt, daß in dem königlich-Preussischen Kalender der Großfürst Nikolaß als Thronfolger im Russischen Reiche aufgeführt sei. Aus der in Folge dieser Anzeige angestellten Nachforschung hat sich ergeben, daß die Quelle, aus welcher jene irrige Notiz gestossen, und welche, nach der Aeußerung des Conversationsblattes, keinen Zweifel an der Richtigkeit derselben erlaube, nicht, wie fälschlich behauptet wird, ein königl. Preuss. Kalender, sondern der zu Frankfurt a. d. D. von Trowitsch und Sohn gedruckte und verlegte gemeine Schreibkalender ist. Was dieses Versehen veranlaßt hat, und wem solches zur Last fällt, ist der Gegenstand einer näheren Untersuchung geworden.“

Die Allg. Preussische Staats-Zeitung enthält folgenden Aufsatz: Gegenwärtig bietet die Sicherheits-Polizei gegen Raub, Diebstahl und Betrug in Deutschland ein viel erfreulicheres Bild dar, als dies ehemals der Fall gewesen ist, und hauptsächlich deshalb, weil die vielen in polizeilicher Beziehung sonst ganz getrennten, kleinen und größeren Staaten dieses Landes sich jetzt in eine engere Verbindung gestellt haben. Der flüchtige Verbrecher sah sich früher gewöhnlich vollkommen sicher gestellt, wenn er die nächste Gränze erreicht hatte, denn ehe er bei den weilkäufigen Formalitäten, die in vielen Fällen dem Angriff auf ihn vorhergehen mußten, erreicht werden konnte, war er längst verschwunden, oder hatte doch wieder ein anderes Gebiet betreten. Ja, es gab Landestheile, wo der Verbrecher sogar auf den Schutz der Behörden rechnen konnte. Dies Alles hat sich in neuerer Zeit viel günstiger gestaltet. Ueberall werden flüchtig gewordene Verbrecher und gemeinschädliche Landstreicher, ohne Rücksicht,

welchem Staate sie angehören, verfolgt und angehalten. Ohne Schwierigkeiten werden sie den kompetenten Behörden zurückgeliefert; aber überdies bestreben sich sämmtliche Landes-Regierungen, die Mittel zu vervollständigen, welche dazu dienen können, die große Masse von Landstreichern, von denen Deutschland durchstreift wird, zu einer regelmäßigen Lebensweise zurückzuführen. Immer giebt es jedoch für die Sicherheits-Behörden auch bis jetzt noch große Schwierigkeiten, das Umherschweifen der Gauner und anderer Vagabonden vollständig zu hemmen, welches, neben einigen anderen Ursachen, ganz besonders darin liegt, daß es in den meisten Fällen an einem Mittel gefehlt hat, die geschmiztesten Personen dieser Gattung als solche zu erkennen. Die betreffenden Beamten machen nur zu oft die Erfahrung, wie oft Verbrecher der gefährlichsten Art und die professionirtesten Vagabonden, selbst wenn sie angehalten worden sind, sich der Aufklärung ihrer wahren Verhältnisse zu entziehen wissen, und daß in den meisten Fällen die Untersuchungen gegen gewandte Unzügler keinen vollständigen Erfolg gewähren. Um diese Lücke auszufüllen, wird durch den Polizeirath Merker seit 1819 ein periodisches Blatt unter dem Titel: „Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege“ herausgegeben, und, wie die Erfahrung lehrt, bildet dieses Blatt sich immer vollständiger aus, um den Zweck im ganzen Umfange zu erfüllen. Viele der vorzüglichsten Sicherheits-Beamten der diesseitigen und angrenzenden Staaten haben sich dem, von den Landes-Regierungen begünstigten Unternehmen bereits angeschlossen, und täglich treten neue wirksame Erfolge für die Sicherheitspolizei ein, die ohne ein solches Central-Blatt, wie es die Mittheilungen bilden, nicht zu erreichen gewesen wären. Alle wesentliche Nachrichten, die zur Haftverdingung, zur Entlarvung und Ueberführung umherschweifender, gemeinschädlicher Personen führen können, sind in den Mittheilungen, wie in einem Brennpunkte, in eine übersichtliche Ordnung zusammengestellt; sie werden durch diese Blätter schnell verbreitet, und es ist die Einrichtung getroffen, daß auch bei der Anhäufung der vorliegenden Benachrichtigungen das Erforderliche schnell und mit wenigem Zeitverlust aufgefunden werden kann, weshalb außer der hierzu führenden, eigenthümlichen Einrichtung des Ganzen noch vierteljährlich und jährlich geeignete Register beigegeben werden. Ueberdies hat der Herausgeber ein Haupt-

Register geliefert, welches die ersten 5 Jahrgänge umfaßt. Es ist merkwürdig, aus der so sich gebildeten Verbrecher-Chronik ersehen zu können, unter welchen verschiedenen Verhältnissen und Namen oft ein und dasselbe Subjekt umherschweift, und aus einer Provinz in die andere, aus einem Gebiete in das andere, selbst bis in weite Entfernungen, zu gelangen weiß. Man erlangt aus diesen Blättern leicht die Uebersicht, daß, je allgemeiner und aufmerksamer von ihnen Gebrauch gemacht wird, um so gewisser auch alle Gaunerklassen an der Fortsetzung ihrer gemeinschädlichen Lebensweise zu hindern seyn werden. Die Anschaffung der Schrift ist übrigens durch einen mäßigen Preis erleichtert, so daß die Sicherheits-Behörden sämmtlich Gelegenheit haben, dieses wichtige Hülfsmittel zur Vervollkommnung ihrer Amtsverwaltung leicht zu erlangen. Schließlich wird die Bestimmung angeführt, welche neuerlichst erst vor dem Königl. Justizminister, Herrn Grafen von Dankelmann Excellenz, wegen des Beitritts der Königl. Kriminal-Behörden zu dem Unternehmen erlassen worden ist. Das unter dem Titel: „Mittheilungen zu Beförderung der Sicherheitspflege“ erscheinende periodische Blatt, dessen Redaktion von dem Polizeirath Merker hieselbst besorgt wird, und welches bereits durch die an das Kammergericht erlassene, Verfügung vom 12. April 1819 (Jahrbücher, 13ter Band, Seite 315) empfohlen worden, hat sich als so zweckmäßig und nützlich, auch in Hinsicht auf die Kriminal-Rechtspflege, bewährt, daß dessen Haltung für die Inquisitoriate, als ein wahres Bedürfnis erscheint. Das Königl. Ober-Landesgericht hat daher die Inquisitoriate seines Bezirks zur Anschaffung des obgedachten Blattes anzuweisen, und die deshalb erforderliche Ausgabe aus dem Kriminal-Fonds zu bestreiten. Berlin den 23. Sept. 1825. Der Justiz-Minister (gez.) Graf von Dankelmann.

Wahl, als die auf dem Zettel angekündigte.) Der Vortrag war eben so anziehend als die Violine selbst, auf welcher der vortreffliche junge Künstler spielte. Nach ihm trat sein älterer Bruder, Hr. A. E. mit einem Spohrschen Violin-Konzerte auf, wovon er den ersten Satz recht brav vortrug, und die Schwierigkeiten, unter welche Spohr die größten Schönheiten zu verstecken pflegt, mit vieler Geschicklichkeit und Leichtigkeit zu überwinden wußte. Da aber das Schöne, unter solchen Umständen, sich nur dem genauen Kenner offenbaret, so kann eine solche schwierige Komposition, auch noch so wacker ausgeführt, unmdglich allen so gefallen, als sie, bei Erfüllung aller musikalischen Bedingungen, wie sie dieser junge Virtuose gelbset hat, eben den Kenner anspricht. Desto mehr gefiel Allen ein Doppel-Konzert für zwei Violinen von Eck, einzig vorgetragen von den beiden, gleichsam um die Palme mit gleichem Muth streitenden Brüdern. Die zum Bechluß von denselben vorgetragene Variationen für zwei Violinen von Maurer setzten dem Konzerte die Krone auf, sowohl durch die herrliche Komposition, als deren herrliche Ausführung. Das darin vorkommende, einen Jeden sehr ansprechende minore läßt vermuthen, in welchem Lande Hr. W. diese Variationen schrieb. — So wie der Beifall, durch welchen die beiden Virtuosen geehrt wurden, allgemein war, eben so allgemein war auch der Wunsch, sie wenigstens noch einmal zu hören. Dieser Wunsch wird auch in Erfüllung gehen, indem ihr würdiger Vater und Lehrer sich gern geneigt fand, noch ein Konzert zu veranstalten, welches Mittwoch den 4ten Januar, und zwar im Schauspielhause, statt finden wird. — Möchte doch nun auch das Publikum den billigen Wunsch des musikalischen trifolii nach Verdienst berücksichtigen!

Moson den 30. Decbr. Gestern fand das früher angekündigte Konzert der Gebrüder Anton und Carl Ebner im Saale der Freimaurer-Resourse statt, und gewährte uns durch seinen reichen Inhalt und eine sehr gelungene Ausführung den herrlichsten Genuß. Nach einer schönen und vielleicht hieortorts noch ganz unbekanntem Ouvertüre von Fränzl, traten unsere Virtuosen theils einzeln, theils zusammen zu fünf verschiedenen Malen auf. Zuerst trug Hr. E. E. eine der bekannten Mayseferschen Violin-Polonaisen (E dur) vor. (Gewiß eine bessere

### Theater - Anzeige.

Mit Genehmigung Einer Königl. Hochtbl. Regierung werde ich die Ehre haben, Montag den 2ten Januar k. J. eine theatralische Vorstellung zu geben: 1) Prolog. Hierauf: Fehlgeschossen, Posse in 1 Akt von Costenoble. Aldann: Die Bestern aus Bremen, Lustspiel von Köbner, aufgeführt von den Kindern des Unterzeichneten. Zum Beschluß: Der Ehemann in der Klemme, Lustspiel von Lemberg.

Julius Karsten.

## Journal = Zirkel.

Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß seine beiden Journal-Zirkel, worin sämtliche Journale zirkuliren, auch für 1826 fort bestehen werden. Den Wünschen mehrerer Freunde zu genügen, kann ich sie noch gegen halbjährige Vorausbezahlung von 4 Rthlr. in dieselben aufnehmen.

Die darauf Eingehenden bitte ich, sich baldigst zu melden, um ihnen die ersten Hefte sogleich zu senden zu können.

Jeder Abonnent kann sich der regelmäßigen und prompten Besorgung versichert halten.

Posen im December 1825.

E. G. Mittler,  
Buchhändler, am Markt Nro. 90.

Den resp. Abonnenten zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß das 6te Abonnement-Quartett nicht Montag den 2ten, sondern erst Montag den 9ten Januar k. J. statt finden wird.

J. G. Haupt.

## Bekanntmachung.

Den Gläubigern des Communal-Schulden-Tilgungs-Fonds, wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß die Zinsen von den Forderungen für das 2te halbe Jahr 1825, gegen Zurückgabe der Coupons und Vorzeigung der Obligationen, vom 5ten Januar k. J. ab, in dem Communal-Schuldentilgungs-Cassen-Bureau im Rathhause, in den gewöhnlichen Amtsstunden ausgezahlt werden.

Posen den 29. December 1825.

Die Communal-Schulden-Tilgungs-Commission.

## Bekanntmachung.

Der Casimir von Zoltowski und die Juliana Michalina von Topolska haben durch die am 11ten dieses Monats vor Eingehung der Ehe geschlossenen Ehestiftung die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Posen den 1. December 1825.

Königl. Preuss. Landgericht.

## Substitutions-Patent.

Das hieselbst sub Nro. 408. der Gerberstraße gelegene, auf 10,748 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. abgeschätzte Conrad Gabler'sche Haus, für welches im letzten Termine 5025 Rthlr. geboten worden, soll auf den Antrag der Gläubiger nochmals im Termine den 1sten Februar 1826 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Culemann in unserm Partheien-Zimmer verkauft werden.

Kauflustige Befähigte werden hiermit eingeladen, sich in diesem Termine entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden und den Zuschlag, falls nicht gesetzliche Hindernisse eintreten sollten, an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen.

Die Kaufbedingungen und Taxe können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 29. November 1825.

Königl. Preuss. Landgericht.

Auf den Antrag der verwitweten Catharina von Zawadzka, geborne von Drzewiecka auf Bednary, wird hiermit bekannt gemacht, daß die mit Bewilligung des früheren Besitzers des gedachten im Schrodaer Kreise belegenen Guts Bednary, Joseph von Drzewiecki, sub Rubr. III. eingetragenen Posten, nämlich:

- a) Nro. 1. für die Barbara verheirathete von Drzewiecka, geborne von Przybylszewska, laut Gnesener Grod-Inscription vom 8ten Juli 1782 dem Auerkenntniß vom 20sten Februar 1796 ex Decreto vom 5ten Mai 1798 1076 Rthlr. 8 gGr. Dotal-Gelder.
- b) Nro 4. für Justina von Kaszewska geborne von Gutowska, aus dem Auerkenntniß vom 20sten Februar 1796 ex Decreto vom 5ten Mai 1798 155 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf., als Realschuld, und
- c) Nro. 7. für die Johanna von Tzbinska geborne von Gutowska, zu gleichen Rechten von No. 4. 75 Rthlr. 1 Gr. 4 Pf.

längst berichtet sind, und die Quittungen darüber bei den stattgehabten kriegerischen Ereignissen abhanden gekommen sind.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese vorgeordneten Summen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich in dem dieserhalb

auf den 18ten März k. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Brückner in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, die betreffenden Dokumente mit sich zur Stelle zu bringen, und ihre Forderungen zum Protokoll zu geben, widrigenfalls sie damit abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Dokumente darüber werden amortisirt werden.

Posen den 19. September 1825.

Königl. Preuss. Land-Gericht.

(Mit einer Beilage.)



**Offener Arrest.**

Ueber den Nachlaß des im Jahre 1802 zu Posen verstorbenen Stadtgerichts-Rendanten Gottlieb Heino, ist, auf den Antrag des Nachlaß-Curator's, am heutigen Tage der Concur's eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, die Geld, Prätiosen, Dokumente, Sachen, Effekten oder Brieffschaften des Gemeinschuldners hinter sich haben, aufgefordert, nicht das Geringste davon an dessen Erben zu verabsolgen, vielmehr uns sofort getreulich Anzeige zu machen, und diese Gelder und Effekten oder Brieffschaften mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, an unser Depositorium abzuliefern, widrigenfalls die geleistete Zahlung oder Ausantwortung für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird. Diejenigen, welche dergleichen Sachen und Gelder verschweigen oder zurückbehalten, haben überdem noch zu gewärtigen, daß sie ihres daran habenden Pfand- oder andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Posen den 21. November 1825.

Königl. Preussisches Landgericht.

**Edictal-Citation.**

Ueber den Nachlaß des im Jahre 1802 zu Posen verstorbenen Stadtgerichts-Rendanten Gottlieb Heino, ist auf den Antrag des Nachlaß-Curator's am heutigen Tage der Concur's eröffnet worden. Es werden daher alle unbekanntes Gläubiger dieses Nachlasses, und die unbekanntes Erben der nachgelassenen Wittwe des Gemeinschuldners vorgeladen, sich in dem zur Liquidation ihrer Forderungen auf

den 11ten April 1826,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Culemann in unserm Partheien-Zimmer angefügten Termine persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu stellen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig nachzuweisen, die etwanigen Vorzugsrechte auszuführen, und Beweismittel anzugeben, widrigenfalls die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden soll.

Denjenigen Gläubigern, welche gehindert werden sollten, im Termine zu erscheinen, und denen es an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien

Brachvogel, v. Lukaszewicz und Guderian zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, die mit gehöriger Vollmacht und Information versehen werden müssen.  
Posen den 21. November 1825.

Königl. Preuss. Land-Gericht.

**Edictal-Citation.**

Es werden hiermit alle diejenigen, welche an die durch den ebemaligen hiesigen Friedens-Gerichtshülfs-Ezekutor Wilhelm Schadow bestellte Dienst-Caution Ansprüche zu haben glauben, zu dem zur Anmeldung und Beglaubigung derselben auf den 4ten April k. Vormittags

um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Referendarius Zeisel in unserm Partheien-Zimmer angefügten Termine unter der Verwarnung hiermit vorgeladen, daß sie beim Ausbleiben mit allen ihren Ansprüchen an die Caution präkludirt, die Caution dem Schadow zurückgegeben und sie nur an die Person des Schadow werden verwiesen werden.

Posen den 15. December 1825.

Königl. Preuss. Landgericht.

**Bekanntmachung.**

Auf den Grund gesetzlicher Bestimmung wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Johann Ortlieb zu Schweinert bei Schwerin, und die Maria Rosina Gräwe, bei der von ihnen einzugehenden Ehe, die Gemeinschaft der Güter in dem unterm 10ten d. Mts. vor uns errichteten Vertrage abgeschlossen haben.

Meseritz den 12. December 1825.

Königl. Preuss. Land-Gericht.

Die Versicherungs-Bank gegen Feuergefähr in Gotha, welche vor 5 Jahren begründet wurde, auf das herrlichste gedieh, jetzt an laufenden Versicherungen 61 Millionen Thaler zählt, sich aber bisher allein dem Handelsstande widmete, hat endlich dem allgemeinen Wunsche und der unausgesetzten Aufforderung nachgegeben, und die Aufnahme anderer Stände beschlossen.

Vom ersten Januar des nächsten Jahres an, können also an dieser, in ihrer Art immer noch einzigen Assekuranz-Anstalt

wenn nur sie ist rein gemeinnützig, verlangt für den Schutz gegen Feuergefähr nur den natürlichen Beitrag, und

alle andere Societäten, wenn sie auch mit verführerischen prahlenden Titeln und Aushängeschilden prängen, haben, ohne Ausnahme, allein den Vortheil der Unternehmer zum Zweck, und sind mithin Kinder des Eigennutzes) auch Theil nehmen:

in großen oder solid gebauten und mit guten Tisch-Anstalten versehenen Städten, alle ordnungsliebende Einwohner von unbescholtenem Rufe, mit Ausnahme der niedern Volksklasse, und

in Landstädten und Flecken und dergleichen Orten nur Personen, deren Gebäulichkeiten durch ihre feste Bauart oder isolirte Lage, die allgemeine Gefahr nicht theilen.

Wirkliche Landwirthe bleiben unter allen Verhältnissen, mit den Oekonomie-Gebäuden und deren Inhalt auch fernerhin ausgeschlossen.

Wer Mitglied der Bank werden will, muß wenigstens 1000 Thaler, wenn auch auf verschiedene Gegenstände deklariren, und wenn ihm die Wechsel-fähigkeit abgeht, den Deposital-Wechsel über die vierfache, bisher achtfache Prämie, von einem sichern, wechselfähigen Bürgen unterzeichnen lassen.

Wer sich von diesem Institute näher unterrichten, oder bei demselben versichern will, kann bei dem Unterzeichneten stets mündlich Pläne und Deklarationsformulare bekommen. Posen im December 1825.

Die hiesigen Agenten der Versicherungs-Bank in Gotha.

C. Müller & Comp.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre, dem hochgeachteten Publico anzuzeigen, daß in der Auberger, genannt Hôtel de Regensbourg, zu Krotoschin

den 12ten Januar 1826,

= 19ten dito

= 26sten dito

= 7ten Februar

Redouten mit und ohne Masken werden gegeben werden. Die Masken und Domino's wird der Schneidermeister Hoffmann in genannter Auberger, an den bestimmten Redouten-Tagen stets zum Vermiethen in Vorrath haben. Es wird um gütigen Zuspruch g. beten.

Krotoschin den 27. December 1825.

C. G. Gröger.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung ladet Herr Verino zur großen Gallerie der merkwürdigsten Naturselten-

heiten der Welt aus allen Reichen der Natur, durchaus von Natur, zum Theil aus lebendigen Thieren bestehend, ergebenst ein, worin mehr als 2000 Gegenstände nur noch eine kurze Zeit zu sehen sind. Zu heruntergesetzten Preisen ist das Entree: Die Person 3 Egr., Kinder die Hälfte. Der Schau- platz ist über der Stadtwaage. Das Cabinet ist von Morgens 9 bis Abends 8 Uhr geöffnet.

Auf Piotrowo sind zwei Häuser unter No. 1 u. 2. nebst Obst- und Gemüsegärten von Ostern ab auf ein oder mehrere Jahre zu vermietthen. Das Nähere ist zu erfragen bei Madame Schmalein auf der Wallischei No. 19.

Frischen fließenden Caviar von ausgezeichnete Güte hat erhalten

F. W. Gräb,  
Markt No. 44.

### Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 24. December 1825.	Zins- Fuls.	Preussisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	85½	85
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	197	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6½ Thlr.	5	95½	95
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6½ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Lit. H.	2	—	92½
Churm. Obhg. mit lauf. Coup.	4	84	—
Neumark. Lut. Scheine do.	4	83	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	100	—
Königsberger do.	4	—	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	—	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	89½	—
ditto vorm. Poln. Anth. do.	4	85	—
Großh. Posens. Pfandbriefe .	4	95½	—
Ostpreussische dito . . .	4	90	—
Pommersche di. o . . .	4	101	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	102	—
Schlesische di o . . .	4	103	—
Pommer. Domain. do. . . .	5	104	—
Märkische do. do. . . .	5	104	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	101	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	—	—
ditto dito Neumark	—	—	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	—	—
do. do. Neumark .	—	—	—
Holl. Ducaten alte à 2½ Rthlr.	—	20½	—
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or. . . . .	—	12½	11½
Posen den 30. Dec. 1825.			
Posener Stadt-Obligationen .	4	—	—